

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung



Donnerstag, 14. November 2024, 19.30 Uhr, im Berikerhus

Liebe Berikerinnen und Beriker

Wir laden Sie recht herzlich zur Winter-Einwohnergemeindeversammlung ein. Die Versammlung findet im Berikerhus statt. Nachfolgend finden Sie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen.

Das detaillierte Budget 2025 und weitere Informationen können bei der Gemeinde am Schalter bezogen oder per E-Mail gemeinde@berikon.ch bestellt werden. Die Dokumente stehen auch auf der Gemeindefwebseite www.berikon.ch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT BERIKON

Rosmarie Groux
Frau Gemeindeammann

Patrick Vogel
Verwaltungsleiter und Gemeindefschreiber

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Zusicherung des Gemeindefbürgerrechts an:
 - a) Jasmin Meindl
 - b) Dijon Asllani
 - c) Eron Asllani
 - d) Savic Milko, Andrej und Damjan
 - e) Éva Kunkli und Gabor Kisjuhász
3. Genehmigung bzw. Zustimmung zum vorliegenden Projekt, respektive die vorgesehene Investition des «Gemeindefverbandes Regionale Alterszentren» von CHF 38 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt
4. Genehmigung Teilrevision Satzungen Gemeindefverband Kreisschule Mutschellen (KSM)
5. Zusatzkredit von brutto CHF 25'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung der Fahrrad- und Kickboardabstellplätze bei der Primarschule Berikon
6. Verpflichtungskredit von brutto CHF 399'700.00 für die Erschliessung des Baugebiets «Gubel» mit Wasser und elektrischer Energie
7. Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'095'000.00 für die Werkleitungs- und Strassensanierung Zopfstrasse Süd
8. Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95%
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindefversammlungsakten liegen vom 31. Oktober bis 14. November 2024 bei der Gemeindefverwaltung auf.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Protokoll kann auf der Gemeindefwebseite www.berikon.ch heruntergeladen oder während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2a

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jasmin Meindl, Jahrgang 2002, Staatsangehörige von Deutschland



Jasmin Meindl wurde 2002 in Freiburg im Breisgau (Deutschland) geboren. Frau Meindl reiste im August 2011 von Deutschland in die Schweiz ein. Sie zog im August 2012 nach Berikon und arbeitet als Dipl. Pflegefachfrau in Fislisbach. Frau Meindl wird von ihrem Umfeld als hilfsbereit und zuvorkommend beschrieben.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Jasmin Meindl durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat sie mit ihrem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Meindl, Jasmin, Jahrgang 2002; Staatsangehörige von Deutschland, zuzusichern.

Traktandum 2b

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Asllani Dijon, Jahrgang 2003, Staatsangehöriger von Kosovo



Dijon Asllani wurde 2003 in Zürich ZH geboren. Herr Asllani zog im Mai 2007 nach Berikon. Er arbeitet als Detailhandelsassistent in einer SPAR Filiale in Zürich. Herr Asllani wird von seinem Umfeld als gut integriert und zielstrebig beschrieben. Des Weiteren sei er im Verein (Fussball) engagiert.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Dijon Asllani durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat er mit seinem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Asllani, Dijon, Jahrgang 2003; Staatsangehöriger von Kosovo, zuzusichern.

Traktandum 2c

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Asllani Eron, Jahrgang 2009, Staatsangehöriger von Kosovo



Asllani Eron wurde 2009 in Schlieren ZH geboren. Herr Asllani zog im Januar 2009 nach Berikon. Er besucht die Realschule der Kreisschule Mutschellen. Herr Asllani wird von seinem Umfeld als gut integriert und zielstrebig. Des Weiteren sei er im Fussballverein engagiert.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Eron Asllani durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat er mit seinem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Asllani, Eron, Jahrgang 2009; Staatsangehörige von Kosovo, zuzusichern.

Traktandum 2d

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Savic Milko, Jahrgang 1981, mit seinen Kindern Savic Andrej, Jahrgang 2017 und Savic Damjan, Jahrgang 2013, alle Staatsangehörige von Kosovo



Milko Savic wurde 1981 in Muri AG geboren. Herr Savic zog mit seiner Familie im April 2017 nach Berikon. Die Kinder Andrej und Damjan Savic wurden ebenfalls in der Schweiz geboren. Milko Savic arbeitet als Lagerleiter bei Bosch Thermotechnik AG in Pratteln. Die Kinder Andrej und Damjan besuchen die Primaschule in Berikon. Herr Savic und seine Kinder werden von ihrem Umfeld als freundlich, friedlich und hilfsbereit beschrieben.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Milko Savic durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat Herr Savic mit seinem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Savic, Milko, Jahrgang 1981, mit seinen Kindern Savic, Andrej, Jahrgang 2017, Savic, Damjan, Jahrgang 2013; Staatsangehörige von Kosovo, zuzusichern.

Traktandum 2e

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Éva Kunkli, Jahrgang 1973, und Gabor Kisjuhász, Jahrgang 1982, beide Staatsangehörige von Ungarn



Éva Kunkli wurde 1973 in Ungarn geboren. Frau Kunkli zog im Jahr 2014 nach Berikon. Sie ist seit 2016 Hausfrau. Éva Kunkli wird von ihrem Umfeld als sehr kontaktfreudig und kommunikativ beschrieben.

Gabor Kisjuhász wurde 1982 in Ungarn geboren. Herr Kisjuhász zog im Jahr 2013 nach Berikon. Er arbeitet als Gebäudetechniker bei der SHS Haustechnik AG in Affoltern am Albis. Gabor Kisjuhász wird von seinem Umfeld als gut integriert und freundlich beschrieben.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Éva Kunkli und Gabor Kisjuhász durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung haben beide mit ihrem Wissen überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Berikon sei Éva Kunkli, Jahrgang 1973, und Gabor Kisjuhász, Jahrgang 1982; Staatsangehörige von Ungarn, zuzusichern.

Traktandum 3

Genehmigung bzw. Zustimmung zum vorliegenden Projekt, respektive die vorgesehene Investition des «Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren» von CHF 38 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt



Warum braucht es eine Zustimmung der Bevölkerung zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbandes haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

Die Finanzierung erfolgt seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung anfangs 2011 ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden.

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür wurde an der Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2020 einem Kreditantrag von über CHF 25.8 Mio. inkl. MwSt. zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt in mehreren Teilschritten überarbeitet und den neusten Entwicklungen angepasst.

Das nun vorliegende Vorprojekt, welches neu 90 Pflegeplätze anstelle der heutigen 71 Plätze vorsieht, trägt dem aktuellen und künftigen Bedarf in den Verbandsgemeinden Rechnung. Die ursprünglich geplanten 24 2.5 Zimmeralterswohnungen sowie die Reduktion der Pflegeplätze auf rund 40 Pflegeplätze lassen sich aus heutiger Sicht, sowohl aufgrund der konstant hohen Auslastung von 99% wie aber auch aufgrund der Finanzierung der Kosten von rund CHF 38 Mio. nicht rechtfertigen.

Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden haben dem Kreditantrag respektive Überweisungsantrag an die Einwohnergemeinden an ihrer Versammlung vom 29. Mai 2024 einstimmig zugestimmt.



Ansicht von der Zugerstrasse mit Erweiterung und Vollausbau 5. Obergeschoss

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus Richtung Zugerstrasse steht die Nutzung der Fläche Richtung Reuss (heutige Grünanlage mit Voliere) auch weiterhin als attraktive Parkanlage zur Verfügung. Gleichzeitig besteht aber auch für künftige Anpassungen noch eine Landreserve.

Unter der Grünanlage wird eine eingeschossige Tiefgarage mit 35 Parkplätzen realisiert. Die Zu- und Ausfahrt zur Tiefgarage erfolgt direkt über die Promenadenstrasse. Zusammen mit den Besucherparkplätzen beim Haupteingang können neu 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die prekäre Parkplatzsituation stark verbessern würde.

Kostenübersicht

Das Vorprojekt wurde durch diverse Fachplaner überprüft und beinhaltet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % inkl. MwSt. folgende Kosten:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'839'000
BKP 2	Gebäude	CHF	32'270'000
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF	807'000
BKP 4	Umgebung	CHF	1'269'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	1'487'000
BKP 7	Kosten vor Projektstart	CHF	221'000
Kosten gesamt		CHF	37'893'000

Terminplanung

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe «Erweiterungsbau» beträgt ca. 15-18 Monate. Für die 2. Etappe «Sanierung» des bestehenden Baus werden ca. 12 Monate eingerechnet. Berücksichtigt man die Vorlaufzeit für die Planung und Submission kann unter der Voraussetzung, dass keine Einwendungen eingehen, mit einem Baustart im Frühjahr/Sommer 2026 gerechnet werden. Während der gesamten Bauzeit stehen rund die Hälfte der Pflegebetten zur Verfügung.

Eine Zustimmung der Bevölkerung an der Einwohnergemeindeversammlung zu dieser Investition des Gemeindeverbandes ermöglicht ein Pflegezentrum in der Region, welches den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt. Dies beinhaltet bezahlbare und zeitgemässe Pflegezimmer mit einer Gesamtgrösse von rund 26 m². Des Weiteren werden damit sichere und moderne Arbeitsplätze für über 100 Mitarbeitende geschaffen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Projekt, respektive die vorgesehene Investition für die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bärenmatt des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über CHF 38 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen.



Ausgangslage

Per 1. Januar 2022 wurden die neuen Führungsstrukturen an den Aargauer Volksschulen eingeführt. Den Gemeinderäten als oberstes politisches Führungsgremium obliegt seither die Schulführung. Bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) mussten aufgrund dieser Reorganisation und dem Wegfall der Schulpflege per Ende 2021, ebenfalls neue Strukturen aufgebaut werden. Diese sind in den Verbandssatzungen geregelt, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer 2021 von der Stimmbevölkerung der Verbandsgemeinden mit grosser Mehrheit genehmigt wurden. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern (je einem Gemeinderatsmitglied pro Verbandsgemeinde), übernahm die Verantwortung für die Strategie und die Finanzen. Für den operativen Schulbetrieb ist, wie bereits seit bald 25 Jahren, die Schulleitung verantwortlich.

In den bisherigen Satzungen ist weiter festgehalten, dass auch die «Gesamtgemeinderäte» der Verbandsgemeinden explizite Verpflichtungen wahrnehmen.

Grund für Anpassungen an den Satzungen

Bald nach der Einführung der neuen Verbandsorganisation und damit verbunden den neuen Führungsstrukturen zeigte sich bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) und deren eingesetztem Vorstand, dass sich die angedachte Führung als komplex und herausfordernd darstellt. Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandsgremiums, aber auch die Einflussnahme der «Gesamtgemeinderäte» auf die Verbandstätigkeiten bzw. auf den Vorstand und deren Strukturen, führte zu Missverständnissen und zeitaufwändigen Abläufen.

In der Folge wurde 2023 durch alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden eine Task Force eingesetzt. Die Task Force bekam die primäre Aufgabe, anstehende Projekte wie den Projektierungskreditantrag für Schulraumerweiterung/Sanierung auszuarbeiten und die Einführung einer neuen Schulinformatikinfrastruktur zu begleiten sowie die operative Führung zu stärken und adäquat zu besetzen.

Um die vorerwähnten Ziele zu erreichen, wurden einerseits personelle Ressourcen (Bereichsleitung Schulleitung und Sekretariat) bereitgestellt, andererseits wurden mit externer Unterstützung operative, aber auch strategische Arbeiten fortlaufend erledigt. Eine dieser Aufgaben bestand darin, die aktuellen Strukturen und insbesondere die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich anzuschauen. Dabei stellte sich heraus, dass die Satzungen punktuell angepasst werden sollen.

Die wichtigsten Änderungen bei den Satzungen im Überblick

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der vorliegenden, revidierten Satzungen aufgeführt:

Organe (III Organisation Art. 10)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden bilden zukünftig kein eigenes Organ mehr. Diese hatten bislang die Aufgabe die Rechnungen und Budgets zu genehmigen. Zudem standen ihnen Kreditkompetenzsummen zu, was auch künftig der Fall sein wird, jedoch bei der Summe angepasst.

Vorstand (III Organisation Art. 13)

Neu sollen die Gemeinderäte eine Vertretung in den Vorstand delegieren können, wobei diese Person nicht zwingend dem Gemeinderat angehören muss. Auch eine Stellvertretung soll im Verhinderungsfall möglich sein. Weiter steht es dem Vorstand offen, ein weiteres Mitglied zu wählen, welches jedoch nicht einem der vier Gemeinderäte angehören darf.

Vorstand (III Organisation Art. 15)

Ergänzung bezüglich Rechnungsführung und Sekretariat des Vorstands.

Vorstand (III Organisation Art. 16)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden müssen das Budget und die Rechnungen nicht mehr genehmigen. Diese Aufgabe steht ohnehin, im Rahmen der Referendumsmöglichkeiten, den Gemeinderäten und den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zu. Eine separate bzw. zusätzliche Möglichkeit der Gemeinderäte ist nicht zwingend notwendig.

Die Kompetenzsummen, welche das jeweils genehmigte Budget übersteigen, wurden beim Vorstand angepasst. Für dringend notwendige und nicht voraussehbare Ausgaben, haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und der Vorstand weiterhin eine Kompetenzsumme.

Zeichnungsberechtigung (Geschäftsführung und Vertretung Art. 19)

Anpassungen auf Grund praktischer Gegebenheiten bzw. der Abläufe.

Im Weiteren wurden an diversen Stellen der Wortlaut und sprachliche Vereinfachungen bei den Satzungen eingefügt.

Zusammenfassung

Die angepassten und revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen (KSM) bringen den Gemeinderäten sowie auch dem Vorstand eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Vorstands und vereinfachen die Genehmigungsabläufe im Bereich Budget und Rechnung, ohne dass das Mitspracherecht eingeschränkt wird und gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.

Zudem wurden diverse Anpassungen im Wortlaut vorgenommen. Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Anpassungen haben auf den operativen Schulbetrieb praktisch keinen Einfluss. Diese sind aber für das einwandfreie Funktionieren eines Vorstands und die politischen Gegebenheiten wichtig. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Erziehungsberechtigten sind davon weitgehend nicht betroffen.

Die vorliegenden, angepassten Satzungen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung. Sie wurden entsprechend durch die zuständigen Departemente des Kantons Bildung, Kultur und Sport sowie Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und werden so den Einwohnergemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Empfehlung der Verbandsgemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden empfehlen den Stimmberechtigten die revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen anzunehmen. Sie wurden in den letzten Monaten durch die Gemeinderäte mehrmals beraten. Sowohl die bestehenden Satzungen wie auch die vorliegend neue Version finden sich, mit einer Gegenüberstellung (Synopsis) in den Versammlungsunterlagen. Sofern die Verbandsgemeinden den angepassten Satzungen zustimmen und die kantonale Genehmigung vorliegt, sollen diese, in revidierter Form, per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Die revidierten Satzungen Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen (KSM), gültig ab 1. Januar 2025, sind zu genehmigen.

Traktandum 5

Zusatzkredit von brutto CHF 25'000.00 für die Erneuerung und Erweiterung der Fahrrad- und Kickboardabstellplätze bei der Primarschule Berikon



Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde der Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung, für die Erneuerung und Erweiterung der Fahrrad- und Kickboardabstellplätze für die Primarschule Berikon beim Schulhaus Birke genehmigt. Der Entscheid erwuchs in Rechtskraft.

Durch den Wechsel von 5 auf 6 Jahre Primarschule stieg die Schülerzahl um einen Klassenzug. Mit der erhöhten Schülerzahl stieg der Bedarf an zusätzlichen Fahrrad- und Kickboardabstellplätzen. Mit dem gesprochenen Geld würde das Angebot auf das notwendige Mass erhöht.

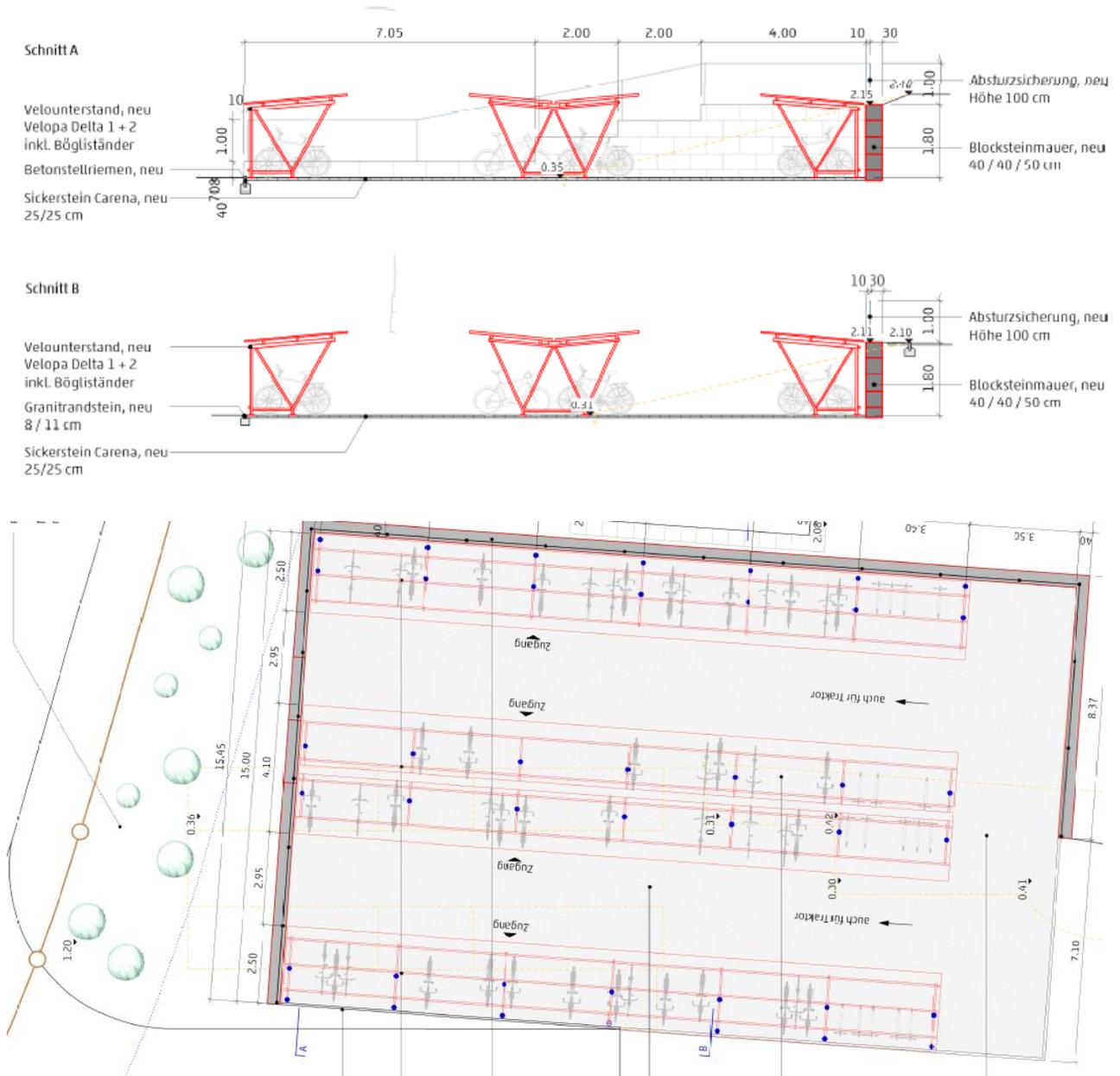


Die Kosten des genehmigten Verpflichtungskredites setzten sich wie folgt zusammen:

Baumeister; Fundation / Umgebung	CHF	83'090.85
Veloständersystem / Bedachung	CHF	82'856.85
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	4'052.30
Total	CHF	170'000.00

Die Kostenzusammenstellung erfolgte aufgrund von aktuellen Richtofferten und Erfahrungswerte.

Im Winterhalbjahr 2023/2024 wurde das geeignete Abstellsystem evaluiert und der Leistungsbeschrieb für die Bauarbeiten erstellt. Zwischen März/April 2023 wurde eine Submission im Einladungsverfahren mit drei Unternehmen durchgeführt. Das günstigste Angebot, kontrolliert und bereinigt, betrug dabei CHF 192'264.95, was gegenüber dem Verpflichtungskredit einer Kostenüberschreitung von 13.1 % entspricht.



Um die Höhe der eingereichten Angebote zu begründen, können die allgemeine und speziell die Bauteuerung als zentrale Argumente herangezogen werden. Insbesondere zeichnen sich die Auswirkungen der gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise deutlich ab. Diese Aspekte spielen eine entscheidende Rolle bei der Preisgestaltung von Bauprojekten und erklären, warum die Angebote höher ausgefallen sind als erwartet.

Mit Bericht vom 13. Juni 2024 wurde der Gemeinderat über die Situation in Kenntnis gesetzt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2024 wurde entschieden, an der nächsten Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit über die Summe von CHF 25'000.00 zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei ein Zusatzkredit für die Erneuerung und Erweiterung Fahrrad- und Kickboardabstellplätze für die Primarschule Berikon in der Höhe von CHF 25'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung, zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von brutto CHF 399'700.00 für die Erschliessung des Baugebiets «Gubel» mit Wasser und elektrischer Energie



Ausgangslage

Das Baugebiet Gubel liegt am südlichen Siedlungsrand in der Spange zwischen Gubel- und Oberdorfstrasse. Mit einer Fläche von rund 1 ha ist es eine der letzten grösseren Baulandreserven in Berikon. Das Gebiet ist der Wohnzone W2 zugeordnet und mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert.

Die drei privaten Grundeigentümer haben 2019 entschieden, das Gebiet gemeinsam zu entwickeln. Es wurde ein Bebauungskonzept in Form eines Richtprojektes erarbeitet. Basierend darauf erfolgte die Erstellung eines Gestaltungsplanes mit Sondernutzungsvorschriften. Das Planungswerk erwuchs im August 2024 in Rechtskraft.



Nachdem der Gestaltungsplan „Gubel“ rechtskräftig ist, liegt es in der Verantwortung der Gemeinde, die Erschliessung für die geplanten Überbauungen zu realisieren.

Projekt

Abwasserseitig ist die Erschliessung von der Gubel- und Oberdorfstrasse sichergestellt.

Die elektrische Erschliessung wird über die bestehende Transformatorenstation (TS) Gubel realisiert. Von der TS Gubel wird eine neue Verteilkabine (VK) „Gubelrain“ elektrisch versorgt. Die Netzanpassung fordert einen Ersatz vom bestehenden Niederspannungskabel zwischen der TS Gubel und der VK Oberdorfstrasse / Gubelstrasse.

Die Wasserversorgung muss einen ausreichenden Löschschutz sicherstellen. Aus diesem Grund sind neben zwei Streckenschiebern auch zwei Hydranten im Bebauungsperimeter vorgesehen. Zusätzlich sind die Hausanschlüsse für die neuen Baufelder projektiert. Der neue Ringschluss, mit einem Durchmesser DN 125 mm, durch

die Überbauung soll an der bestehenden Gussleitung DN 125 (2001) in der Gubelstrasse und an der bestehenden Gussleitung DN 125 (2001) in der Oberdorfstrasse angeschlossen werden.

Die bestehende Strasse ist nur im Bereich der Zusammenschlüsse tangiert und wird entsprechend instand gestellt.

Sowohl die genauen Standorte von Hausanschlüssen (TW und EW) als auch die Synergienutzung der betroffenen Werke sind im Ausführungsprojekt mit dem bewilligten Überbauungsprojekt zu überprüfen. Die Hausanschlüsse sowie die entsprechenden Hausanschlussleitungen und die Strassenbeleuchtung gehen zu Lasten der privaten Bauherrschaft des Überbauungsprojekts. Der Baustart ist terminlich noch nicht definiert und ist vom Überbauungsprojekt abhängig.



Abbildung 1 Projektperimeter Trinkwasser



Abbildung 2 Projektperimeter Elektro

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen des Projekts „Sanierung Marrengasse, Berikon“ aus dem Jahr 2023 sowie Erfahrungen aus bisherigen Erschliessungen. Der Kostenvoranschlag hat eine Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Finanzierung

Gemäss § 20 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Berikon, vom 11. November 2011, leisten die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an den Kosten der Erstellung von öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung. Die Erschliessung „Gubel“ ist als Feinerschliessung einzustufen. Demnach werden 30 % der Kosten für die Erstellung von der Gemeinde übernommen. Die restlichen 70 % gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Die Aufteilung unter den verschiedenen Grundeigentümern ist mittels eines Beitragsplan zu ermitteln und aufzulegen.

Gemäss dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Berikon (EVB) leisten die Grundeigentümer ihre Beiträge mittels Anschlusskostenbeiträge, welche CHF 110.00 pro Ampère betragen.

Der Gemeinderat hat einen Bruttokredit über die Gesamtkosten in voller Höhe zu beantragen. Die Abrechnung der Beiträge erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

Kostenzusammenstellung

1. Bauvorbereitung	CHF 6'500.00
Bauabsteckung Profilierung Baubewilligung, Gebühren Bauwesenversicherung	
2. Baukosten	CHF 258'300.00
Baumeisterarbeiten Rohrlegearbeiten (200 m) Niederspannungs-Strangkabel / Kabelverteilkabine Feinerschliessung Hausanschlüsse Feinerschliessung Strassenbeleuchtung Demontage und Entsorgung	
3. Planungskosten	CHF 64'300.00
Technische Arbeiten, Projekt, Bauleitung Beitragspläne Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltung Nachführung Werkkatasten	
4. Landerwerb	CHF 7'000.00
5. Unvorhergesehenes / Reserve (10%)	CHF 33'600.00
Total exkl. MwSt.	CHF 369'700.00
8.1% MwSt. (gerundet)	CHF 30'000.00
Total, Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	CHF 399'700.00

Kostengenauigkeit: +/- 10% (gemäss SIA 103), Preisbasis: Juli 2024

Grundlagen für Kostenvoranschlag Trinkwasser: Sanierung Marrengasse

Annahme: Realisierung koordiniert mit Hochbauarbeiten vor Fertigstellung der Umgebung

Nicht enthaltene Leistungen Trinkwasser: Hausanschlussleitung und Hausanschlusschieber

Antrag des Gemeinderates:

Es sei der Verpflichtungskredit für die Erschliessung „Gubel“ mit Trinkwasser und elektrischer Energie in der Höhe von CHF 399'700.00 inklusive Mehrwertsteuer, Kostengenauigkeit +/- 10%, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis: Juli 2024) zu genehmigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'095'000.00 für die Werkleitungs- und Strassensanierung Zopfstrasse Süd



Ausgangslage

Nachdem im Jahr 2018 die Werkleitungen in der Zopfstrasse Nord erneuert wurden, ist nun die Erneuerung der Werkleitungen in der Zopfstrasse Süd und der Halacherstrasse geplant. In der Zopfstrasse soll die bestehende Trinkwasserleitung (Gussleitung, Durchmesser DN 100 mm) aus dem Jahr 1968 erneuert und im Kaliber auf einen Durchmesser von 125 mm vergrössert werden. In der Vergangenheit war dieser Abschnitt von diversen Leitungsbrüchen betroffen.

Im Bereich der Halacherstrasse wird eine neue Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 125 mm erstellt. Diese dient als Ringschluss zwischen Zopf- und Unterdorfstrasse und erhöht die Versorgungssicherheit im Quartier.

In Kombination mit dem Projekt der Wasserversorgung Berikon wird durch den Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) die alte aus dem Jahr 1968 stammende Verbandswasserleitung vergrössert und neu mit einem Kaliber 300 mm erstellt. Die Kosten für den Ausbau der Verbandsleitung sind nicht Teil des Verpflichtungskredites der Gemeinde Berikon.

Nebst der Trinkwasserleitung soll auch die auf einer Länge von rund 70 m notwendige Kalibervergrösserung der Kanalisationsleitung (Mischwasserleitung) in der Zopfstrasse ausgeführt werden. Die übrige bestehende Mischwasserkanalisation wird lokal mittels Robotersanierung instand gestellt. Wo notwendig werden Schachtsanierungen zur Sicherstellung der Dichtheit der Schächte ausgeführt.

Zusätzlich zu der Wasser- und der Abwasserleitung wird das Leitungsnetz der Elektrizitätsversorgung Berikon ausgebaut und ertüchtigt, sowie die Strassenbeleuchtung mit LED Leuchten der neusten Generation ersetzt.

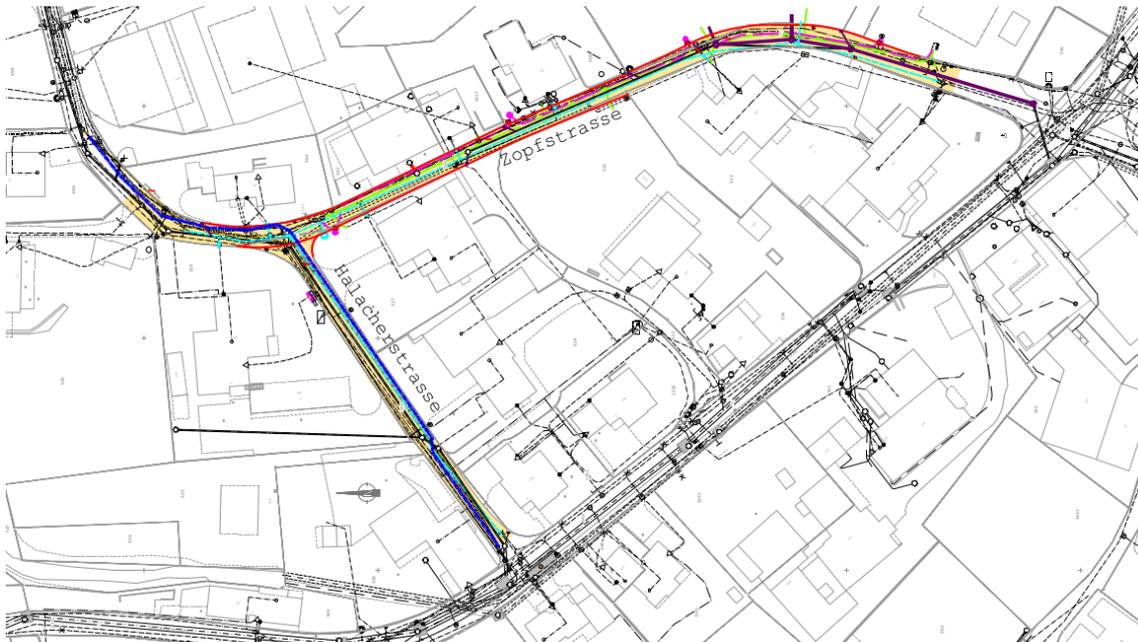
Aufgrund der notwendigen Leitungsgräben wird im Anschluss die Kofferung ersetzt, neue Randabschlüsse erstellt, die Strassenentwässerung angepasst und ein neuer Trag-Deckschichtbelag erstellt.

Im Bereich der Zopfstrasse entsprechen die derzeitigen Strassenbreiten nicht den heutigen gültigen Normen. Ein Ausbau der Strasse auf die heute geltenden Normen wurde geprüft, ist jedoch aufgrund der anstehenden Gebäude nicht möglich. Wo möglich wird die Strassengeometrie optimiert, weshalb ein entsprechender Landerwerb notwendig ist.

Für die Halacherstrasse ist ebenfalls eine Strassensanierung geplant, jedoch ohne Ersatz der bestehenden Randabschlüsse.

Der Baustart ist vorbehältlich der Kreditgenehmigungen für die zweite Jahreshälfte 2025 angedacht.

Projektplan



Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag vom 29. August 2024 basiert auf dem Bauprojekt der Porta AG. Der Kostenvoranschlag hat eine Kostengenauigkeit von +/- 10%.

1. Bauvorbereitung	CHF 34'696.50
Vermessung, Bauabsteckung Baubewilligung, Gebühren Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung Baugrunduntersuchung: PAK-Analyse und Fundationsanalyse Markierung Werkleitungen im Gelände Erschütterungsmessungen Zustandsaufnahmen, Rissprotokolle (angrenzende Mauern / Fassaden & Vorplätze)	
2. Baukosten	CHF 693'100.00
Baumeisterarbeiten Leitungsbau Trinkwasser inkl. Armaturen Sanierung best. Kanalisation (Robotersanierung) öffentliche Beleuchtung: Verkabelung und Leuchten Elektroarbeiten: prov. Versorgung, Demontage, Liefern und Verlegen neue Kabel (Niederspannung), inkl. Austausch Verteilkabine Übernahme alte Leitung RWVM für Einzug TW-Leitung im Bereich Halacherstrasse	
3. Planungskosten	CHF 112'900.00
Ingenieurhonorar SIA-Phasen 33-53 Planungskosten Elektroplanung Nachführung Werkkaster (Wasser, Kanalisation, Elektro), durch Kataster Ingenieur Öffentlichkeitsarbeit / Infoveranstaltung	

4. Landerwerb	CHF 80'000.00
5. Unvorhergesehenes / Reserve (10%)	CHF 92'069.65
Total exkl. MwSt.	CHF 1'012'766.15
8.1% MwSt. (gerundet)	CHF 82'034.06
Total, Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	CHF 1'095'000.00

Kostengenauigkeit: ± 10% (gemäss SIA 103, 2020), Preisbasis: August 2024

Grundlagen für Kostenvoranschlag:

- *Kosten Elektroarbeiten für WL AEW und OEB gemäss Offerte AEW Energie AG vom 28.08.2024*
- *Projektstand Bauprojekt im August 24 (Porta AG)*

Finanzierung

Die Kosten für die Realisierung des Projektes werden grösstenteils durch die Werke getragen und sind entsprechend dem jeweiligen Anteil am Gesamtprojekt aufgeschlüsselt. Einzig die neue Strassenbeleuchtung und Strassensanierung im Bereich Halacherstrasse sind zusätzlich durch die Strassenkasse mitzufinanzieren.

Kostenverteilung auf Werke:

Wasser (Gde.), inkl. Hydranten (252 Meter)	CHF 456'000.00
Kanalisation (Baumeister 70 Meter inkl. Schacht- und Robotersanierung)	CHF 184'000.00
Elektrizität EV Berikon	CHF 199'000.00
Strassenkasse, Sanierung + öffentliche Beleuchtung 325 Meter	CHF 256'000.00
Total, Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	CHF 1'095'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Es sei der Verpflichtungskredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung Zopf- und Halacherstrasse in der Höhe von CHF 1'095'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, Kostengenauigkeit +/- 10%, zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis: August 2024) zu genehmigen.

Traktandum 8

Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95%



Erläuterungen zum Budget 2025

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Budgetzahlen und der Finanzplanung für die kommenden Jahre befasst. Die Ausgangslage mit dem negativen Rechnungsabschluss 2023 (Aufwandüberschuss 1,2 Mio. Franken) sowie den ebenfalls negativ zu erwartenden Zahlen 2024 (budgetierter Aufwandüberschuss 1,3 Mio. Franken) ist eine Herausforderung. Trotz Budgetkürzungen von insgesamt mehr als CHF 700'000 über alle Abteilungen gelang es nicht, ein ausgeglichenes Budgetergebnis 2025 zu erzielen. Hinzu kommen Nettoinvestitionen aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 von mutmasslich über 31 Mio. Franken, die finanziert werden müssen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass viele dieser Investitionsprojekte vom Souverän noch nicht bewilligt wurden. Doch wäre es verantwortungslos, diese Investitionen nicht in die Zukunftsplanung miteinzubeziehen.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Berikon zu erhöhen, hat sich der Gemeinderat entschieden, der Stimmbevölkerung das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (bisher 89 %) vorzulegen. Trotz dieser Erhöhung kann gemäss Aufgaben- und Finanzplanung in den kommenden Jahren kein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden. Eine weitere Steuerfusserhöhung kann deshalb nicht ausgeschlossen werden. Auch die Finanzierung der anstehenden Projekte ist noch offen und es wird voraussichtlich zu einer Zunahme der Fremdschulden und einer weiteren Reduktion des Nettovermögens kommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Prognosen nun der richtige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung ist und verfolgt weiterhin eine ganzheitliche und verantwortungsvolle Finanzpolitik, die sich am Rechnungsausgleich und einer vertretbaren Verschuldungsentwicklung orientiert.

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem neuen Gemeindesteuerfuss von 95 % und weist ein negatives Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 199'200 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss 2025 kann aus den vorhandenen Bilanzüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Die Bilanzüberschüsse der Vorjahre weisen per 01.01.2025 einen mutmasslichen Bestand von rund 49 Mio. Franken auf.

Die Selbstfinanzierung aus dem Finanzierungsausweis der Einwohnergemeinde beträgt CHF 913'000. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'715'700 können somit nur zu 53 % selbst finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 802'700 und führt zu einer Abnahme des Nettovermögens der Gemeinde Berikon. Dieses beträgt per 1. Januar 2025 mutmasslich rund 15,7 Mio. Franken.

Weitere Details

Das Budget ist eine Zusammenfassung. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Verlangen gerne einen detaillierten Auszug des Budgets, der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit Erläuterungen und Bemerkungen zu. Auch die detaillierten Aufgaben- und Finanzpläne können bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Informationen auf der Gemeindegewebseite www.berikon.ch herunterzuladen oder während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Abteilung Einwohnerdienste oder der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand sind in den Lohnkosten Pensenänderungen, Stellenwechsel, Teuerung (prov.), individuelle Leistungszulagen sowie Dienstjubiläen enthalten. Die definitiven Löhne für das Folgejahr sind jeweils in der Budgetphase noch nicht festgelegt. Der insgesamt höhere Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 ist hauptsächlich den höheren Aus- und Weiterbildungskosten des Personals geschuldet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit CHF 2'972'900 budgetiert und liegt somit CHF 24'900 unter der Budgetzahl 2024.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 817'900 im kommenden Jahr (die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge an Kanton, Gemeinden und Verbände im Betrage von CHF 863'300 sind im Transferaufwand enthalten).

Der Transferaufwand liegt CHF 561'400 über den Vorjahreswerten. Dafür verantwortlich sind zur Hauptsache höhere Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kanton, private Organisationen sowie private Haushalte.

Betrieblicher Ertrag

Der Fiskalertrag (Steuern) steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'440'900. Dies ist zur Hauptsache auf die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 89 % auf 95 % für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 zurückzuführen. Erwartet werden auch höhere Sollstellungen für die Nachträge aus früheren Steuerjahren sowie Mehrerträge bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).

Höhere Einnahmen (+ CHF 263'500) werden ebenfalls bei den Entgelten budgetiert. Dies ist auf vermehrte Rückerstattungen von Dritten sowie auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen.

Bei den Transfererträgen wird mit Einnahmen von CHF 1'910'600 (Budget 2024 CHF 1'889'800) gerechnet. Der leichte Anstieg ist auf höhere Beiträge und Entschädigungen von Bund, Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung

Der höhere Finanzaufwand (+ CHF 34'000) gegenüber dem Budget 2024 ist auf die Zinsaufwände für verschiedene Verzinsungen (Kontokorrent Ortbürgergemeinde, Nettovermögen Spezialfinanzierungen, Darlehen und Vergütungszinsen Steuerbezug) zurückzuführen. Der ebenfalls höhere Finanzertrag entsteht hauptsächlich durch höhere Mietzinsbeteiligungen von Asylsuchenden.

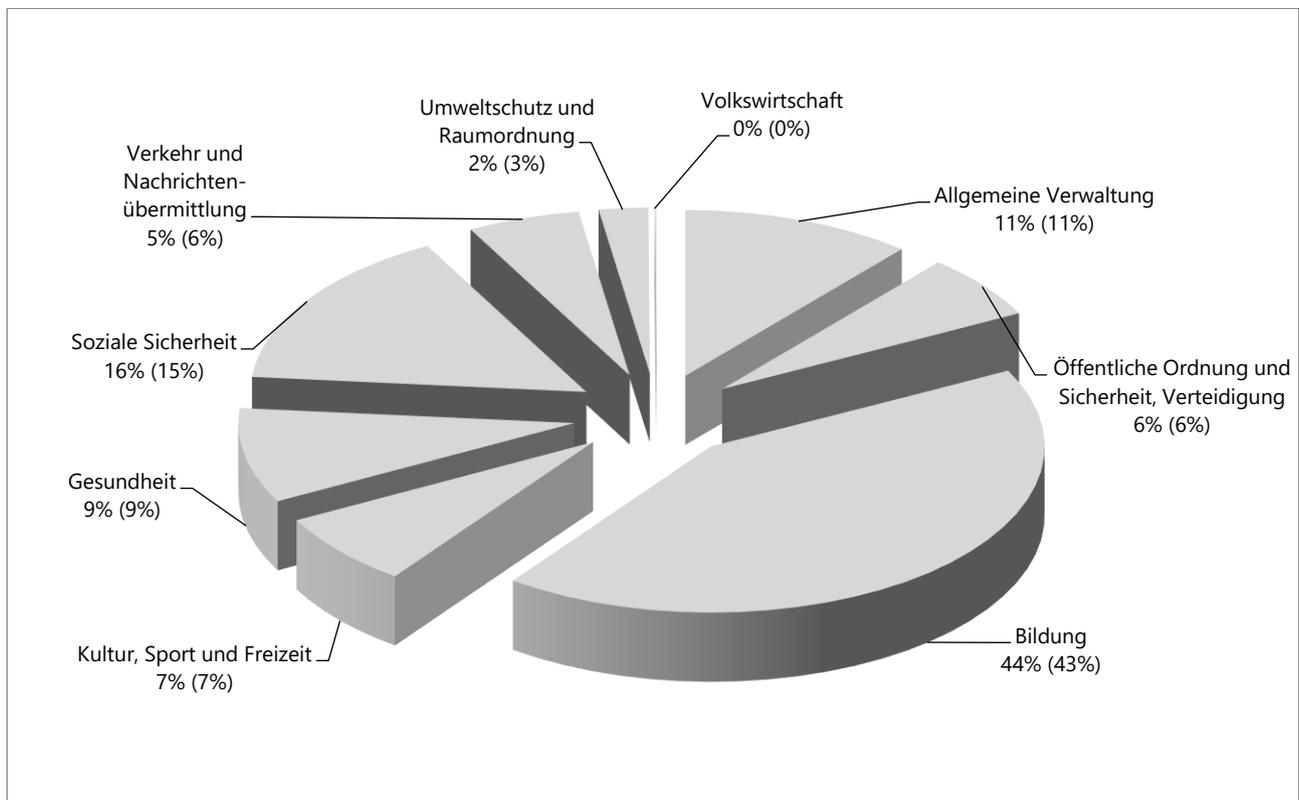
Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	19'445'500	18'884'600	560'900	18'560'121.76
30 Personalaufwand	4'113'500	4'092'000	21'500	3'673'263.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'972'900	2'997'800	-24'900	3'169'506.98
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	817'900	799'800	18'100	842'503.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	16'200	-15'200	7'010.40
36 Transferaufwand	11'540'200	10'978'800	561'400	10'867'837.38
Betrieblicher Ertrag	18'473'000	16'764'200	1'708'800	16'509'647.18
40 Fiskalertrag	15'215'000	13'774'100	1'440'900	13'654'974.40
41 Regalien und Konzessionen	45'100	45'300	-200	44'516.55
42 Entgelte	1'297'600	1'034'100	263'500	1'057'305.13
43 Verschiedene Erträge	1'200	2'200	-1'000	0.00
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	3'500	18'700	-15'200	10'190.40
46 Transferertrag	1'910'600	1'889'800	20'800	1'742'660.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-972'500	-2'120'400	1'147'900	-2'050'474.58
34 Finanzaufwand	167'700	133'700	34'000	92'686.65
44 Finanzertrag	374'500	317'000	57'500	325'329.49
Ergebnis aus Finanzierung	206'800	183'300	23'500	232'642.84
Operatives Ergebnis	-765'700	-1'937'100	1'171'400	-1'817'831.74
48 Ausserordentlicher Ertrag	566'500	595'600	-29'100	624'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	566'500	595'600	-29'100	624'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-199'200	-1'341'500	1'142'300	-1'193'031.74

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'961'000	1'244'900	716'100	758'554.70
50 Sachanlagen	853'900	583'700	270'200	390'752.05
52 Immaterielle Anlagen	269'000	202'000	67'000	83'395.15
54 Darlehen	0	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	838'100	459'200	378'900	284'407.50
Investitionseinnahmen	245'300	91'900	153'400	0.00
63 Investitionsbeiträge	245'300	91'900	153'400	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'715'700	-1'153'000	-562'700	-758'554.70
Selbstfinanzierung	913'000	-319'000	1'232'000	-200'623.84
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	-802'700	-1'472'000	669'300	-959'178.54

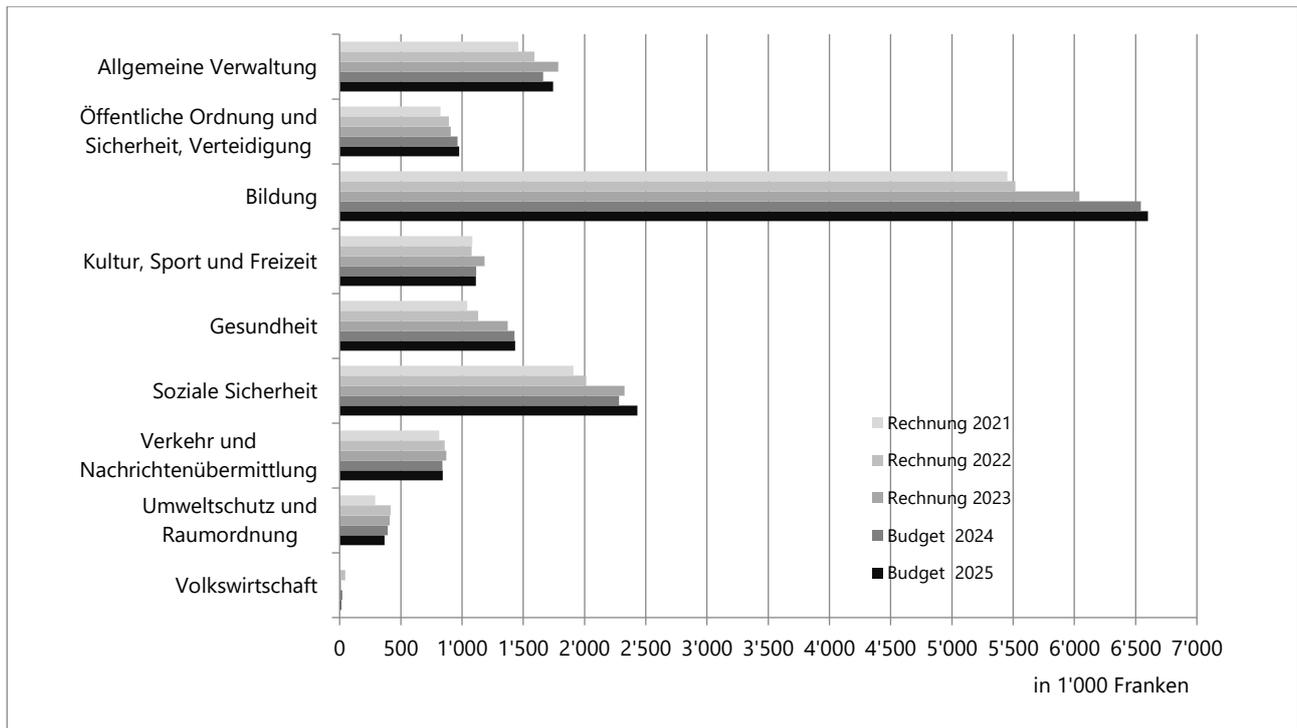
Nettoaufwand und Selbstfinanzierung

Nettoausweis je Abteilung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	1'742'400	1'661'100	81'300	1'785'933.86
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	975'000	963'700	11'300	907'166.71
2 Bildung	6'600'900	6'543'600	57'300	6'041'091.23
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'111'300	1'114'700	-3'400	1'184'548.93
4 Gesundheit	1'433'600	1'428'300	5'300	1'372'791.46
5 Soziale Sicherheit	2'431'800	2'280'300	151'500	2'326'548.48
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	840'700	838'700	2'000	870'308.86
7 Umweltschutz und Raumordnung	367'300	393'000	-25'700	408'530.15
8 Volkswirtschaft	11'200	22'100	-10'900	11'001.95
9 Finanzen	400'000	399'500	500	474'492.36
Abschreibungen	-1'681'200	-1'620'600	-60'600	-1'620'387.90
Einlage in Fonds u. Spezialfinanzierungen	-1'000	-16'200	15'200	-7'010.40
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	3'500	18'700	-15'200	10'190.40
= Nettoaufwand	14'235'500	14'026'900	208'600	13'765'206.09
9 Steuerertrag	15'148'500	13'707'900	1'440'600	13'564'582.25
= Cashflow (Selbstfinanzierung)	913'000	-319'000	1'232'000	-200'623.84

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2025 (Werte in Klammern = Budget 2024)



Entwicklung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung nach Abteilungen



Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 1'742'400 (Budget 2024 CHF 1'661'100).

Bei der Legislative (0110) steigen die Nettokosten um rund CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr. Hauptverantwortlich dafür sind höhere Kosten für Drucksachen (Broschüren Gemeindeversammlungen) und Publikationen (amtliches Publikationsorgan) sowie die Berücksichtigung von Entschädigungen für abtretende Kommissionsmitglieder auf Ende der Amtsperiode 2022/2025. Bei den Funktionen Abteilungen Finanzen und Steuern (0210) sowie Allgemeine Dienste (0220) vermindern sich die Nettokosten markant gegenüber den Budgetzahlen 2024. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Personalkosten sowie auf die Verschiebung von diversen ICT-Kosten auf die neue Funktion Informatik Verwaltung (0223) zurückzuführen. Beim Gemeindehaus (0290) sind gegenüber dem Budget 2024 leicht höhere Kosten auszumachen. Dies ist zur Hauptsache auf vermehrte Unterhaltskosten zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 975'000 (Budget 2024 CHF 963'700).

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Bremgarten beträgt netto CHF 285'700 und liegt somit CHF 3'000 unter den Zahlen des Budgets 2024. Für die verbleibenden Mandate beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten werden Kosten in der Höhe von CHF 20'000 (Budget 2024 CHF 31'000) im Budget 2025 berücksichtigt. Für das kommende Jahr werden Kosten von CHF 260'600 (Budget 2024 CHF 217'600) für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt erwartet. Für die Überschussbeteiligung am Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt werden Einnahmen von CHF 35'000 (Budget 2024 CHF 33'800) budgetiert. Der Kostenanteil der Gemeinde Berikon an die Regionale Feuerwehr Mutschellen beträgt CHF 251'800 (Budget 2024 CHF 263'700). Diese Reduktion ist insbesondere auf tie-

fere Kosten für Anschaffungen und Unterhalt von Material zurückzuführen. Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzorganisation Aargau Ost beträgt insgesamt CHF 95'400 und liegt somit CHF 5'000 unter der Budgetzahl 2024.

Bildung

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 6'600'900 (Budget 2024 CHF 6'543'600).

Der Kindergarten (2110) wird auch im kommenden Jahr mit sechs Abteilungen geführt. Die Gesamtkosten betragen CHF 379'300 und liegen somit CHF 12'000 über der Budgetzahl 2024. Verantwortlich dafür ist zur Hauptsache ein höherer Kostenanteil an die kantonalen Besoldungsanteile (höhere Vollzeitstellen). Die Nettokosten der Primarstufe (2120) werden mit 1,531 Mio. Franken veranschlagt und liegen somit CHF 81'600 unter der Budgetzahl 2024. Dafür verantwortlich ist hauptsächlich der tiefere Kostenanteil an die kantonalen Besoldungsanteile (tiefere Vollzeitstellen). Die Kosten für die Oberstufe (2130) erhöhen sich gegenüber den Zahlen 2024 markant um CHF 162'600 auf neu CHF 2'076'000. Der Kostenanteil der Schulgelder für die Kreisschule Mutschellen steigt auf CHF 960'800 (Budget 2024 CHF 915'200). Aufgrund höheren Vollzeitstellen steigen die Besoldungsanteile an den Kanton um CHF 77'900 auf neu CHF 960'600 markant an. Auch die Besoldungsanteile an die Schulleitung der Kreisschule erfahren eine Erhöhung. Der Beitrag an die Allgemeine Musikschule Mutschellen beträgt CHF 157'000 und liegt somit CHF 38'200 unter der Zahl des Vorjahresbudgets. Bei den Schulliegenschaften (2170) liegen die Nettokosten mit CHF 1'193'600 im Bereich der Budgetzahl 2024. Bei den Kindergartenliegenschaften (2171) führen Honorarkosten für die Schulraumplanung sowie höhere Kosten für Unterhaltsarbeiten zu insgesamt höheren Gesamtkosten. Diese betragen CHF 242'600 (Budget 2024 CHF 200'400). Für die Tagesbetreuung (2180) wird für das kommende Jahr mit einem Defizit von CHF 140'000 gerechnet. Bei der Schulleitung und Schulverwaltung (2190) sind zur Hauptsache infolge der ansteigenden Personalkosten CHF 13'700 höhere Gesamtkosten zu erwarten. Der Kostenanteil an die Kreisschule Mutschellen für die Schulsozialarbeit beträgt CHF 73'000 und liegt in etwa auf dem Niveau der Budgetzahl 2024. Die Nettokosten für Sonderschulen (2200) steigen im kommenden Jahr um CHF 20'000 auf total CHF 130'000. Die Beiträge an die berufliche Grundbildung wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023 mit total CHF 269'000 budgetiert, also CHF 28'000 tiefer als für das laufende Jahr.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 1'111'300 (Budget 2024 CHF 1'114'700).

Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen beträgt CHF 70'400 (Budget 2024 CHF 70'500). Wie in den vergangenen Jahren werden die zahlreichen Beriker Vereine weiterhin finanziell unterstützt. Beim Kulturzentrum Bürgisserhus (3292) liegen die Nettokosten mit CHF 141'700 unter dem Niveau der provisorischen Zahlen 2024. Dies ist zur Hauptsache den tieferen Kosten für den baulichen Unterhalt geschuldet. Höhere Betriebskosten lassen den Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt auf CHF 259'000 steigen und liegt somit CHF 14'000 über den provisorischen Zahlen für das Jahr 2024. Der Beitrag der Gemeinde Oberwil-Lieli an die Mitbenützung der Sportanlage Burkertsmatt wird wieder mit CHF 51'700 budgetiert. Der jährliche Beitrag an die Badanlage Isenlauf in Bremgarten beträgt für das kommende Jahr CHF 20'000 (Budget 2024 CHF 23'700).

Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 1'433'600 (Budget 2024 CHF 1'428'300).

Aufgrund der Hochrechnung der Kosten 2024 steigen die Beiträge an die Pflegefinanzierung weiter an und es werden CHF 950'000 (Budget 2024 CHF 900'000) ins Budget 2025 aufgenommen. Die Leistungen an die Spitex

Mutschellen-Reusstal betragen CHF 398'700 und vermindern sich somit gegenüber der Budgetzahl 2024 um CHF 43'000.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 2'431'800 (Budget 2024 CHF 2'280'300).

Die Nettokosten für Alimentenbevorschussung und -inkasso (5430) werden mit CHF 95'000 budgetiert. Die Erhöhung um CHF 65'000 gegenüber dem Jahr 2024 ist aufgrund erwarteter Kosten für das laufende Rechnungsjahr erfolgt. Für die Jugendarbeit Mutschellen erhöht sich der Kostenanteil der Gemeinde Berikon auf CHF 121'100, dies aufgrund von höheren Personalkosten. Für Leistungen an Familien (5450) wie Elternschaftsbeihilfe, Familienbegleitungen und Kinderkrippen werden auch aufgrund erwarteter Zahlen 2024 rund CHF 40'000 mehr ins Budget 2025 aufgenommen. Die Nettoaufwendungen für die materielle Hilfe für das kommende Jahr werden auf CHF 345'000 (Budget 2024 CHF 303'000) festgesetzt. Im Bereich Asylwesen (5730) wird mit insgesamt CHF 42'400 tieferen Nettokosten für das kommende Jahr gerechnet. Höhere Aufwendungen sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche von CHF 1'260'800 (Budget 2024) auf CHF 1'311'500 steigen, auszumachen. Bei der Kostenbeteiligung an die Krankenkassen-Verlustscheine wird wieder mit Aufwendungen von CHF 90'000 gerechnet. Für Hilfsaktionen im Rahmen der Weihnachtsspende werden CHF 6'000 im Budget 2025 berücksichtigt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 840'700 (Budget 2024 CHF 838'700).

Die Gesamtkosten für den Strassenverkehr (6130 Kantonsstrassen / 6150 Gemeindestrassen) verbleiben mit insgesamt CHF 807'300 auf dem Niveau der prognostizierten Zahlen für das Jahr 2024. Der Verkauf von SBB-Tageskarten wird auch im kommenden Jahr angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 367'300 (Budget 2024 CHF 393'000).

In der Funktion Gewässerverbauungen (7410) werden CHF 23'000 (Budget 2024 CHF 21'000) für den Unterhalt an Gewässern im Budget 2025 eingesetzt. Die Nettokosten beim Friedhof (7710) betragen CHF 164'400 (Budget 2024 CHF 146'300). Die Erhöhung ist auf vermehrte Unterhaltsarbeiten zurückzuführen.

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget 2025 CHF 11'200 (Budget 2024 CHF 22'100).

Für den Unterhalt an Flurwegen sind für das kommende Jahr CHF 19'500 im Budget berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2025 CHF 15'514'200 (Budget 2024 CHF 15'245'500).

Ein tieferer Steuerkraftausgleich führt zu einer tieferen Gesamtbelastung für den Finanzausgleich zwischen Kanton und der Gemeinde Berikon. Dieser beträgt für das Jahr 2025 CHF 422'000 (Budget 2024 CHF 456'000). Die Zinsaufwände für verschiedene Verzinsungen (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Nettovermögen Spezialfinanzierungen, Darlehen und Vergütungszinsen Steuerbezug) nehmen weiter zu und sind mit rund CHF 160'000 veranschlagt. Der Mehraufwand für Abschreibungen (CHF 566'500) kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentliches Ergebnis dargestellt. Für das Jahr

2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 199'200 gerechnet, welcher aus den Bilanzüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann.

Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2025 basieren auf einem neuen Gemeindesteuerfuss von 95 % (bisher 89 %). Der Steuerertrag 2025 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres 2024 und unter Berücksichtigung des Steuerabschlusses 2023 sowie den kantonalen Prognosen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Steuern berechnet.

Sondersteuern

Die Sondersteuern sind erfahrungsgemäss sehr schwierig zu budgetieren, da es nur wenige Anhaltspunkte für die Entwicklung dazu gibt. Die Nachsteuern und Bussen, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden mehrheitlich aufgrund von Schätzungen und der Ergebnisse der Vorjahre budgetiert. Ebenfalls wurde das laufende Steuerjahr (Stand August 2024) für die Berechnungen herangezogen.

Steuerertrag 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung		Rechnung 2023
Gemeindesteuern	14'446'000	13'096'100	1'349'900	10.31%	12'813'852.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	10'539'600	9'630'500	909'100	9.44%	9'294'475.44
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'624'900	1'313'300	311'600	23.73%	1'397'975.27
Pauschale Steueranrechnungen	-14'000	-14'000	0	0.00%	-11'163.70
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'460'400	1'369'500	90'900	6.64%	1'304'766.71
Vermögenssteuern frühere Jahre	225'100	186'800	38'300	20.50%	207'785.43
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	13'836'000	12'486'100	1'349'900	10.81%	12'193'839.15
Quellensteuern	190'000	170'000	20'000	11.76%	190'985.35
Aktiensteuern	480'000	500'000	-20'000	-4.00%	512'729.65
Total allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	14'506'000	13'156'100	1'349'900	10.26%	12'897'554.15
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0		-2'019.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-80'000	-80'000	0	0.00%	-92'215.55
Eingang abgeschriebener Forderungen	20'000	20'000	0	0.00%	10'532.40
Sondersteuern	702'500	611'800	91'000	14.87%	750'730.25
Nach- und Strafsteuern	20'000	90'000	-70'000	-77.78%	5'579.80
Grundstückgewinnsteuern	500'000	380'000	120'000	31.58%	537'975.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	150'000	110'000	40'000	36.36%	173'424.95
Hundetaxen	39'000	38'000	1'000	2.63%	40'440.00
Ertragsanteil an Kanton (Hundetaxen)	-6'500	-6'200	-300	4.84%	-6'690.00
Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste	702'500	611'800	91'000	14.87%	750'730.25
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	0		0.00
Eingang abgeschriebener Forderungen					
Gesamtsteuerertrag	15'148'500	13'707'900	1'440'900	10.51%	13'564'582.25

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde Berikon betragen im Jahr 2025 CHF 1'715'700. Davon entfallen CHF 1'278'900 auf bereits bewilligte und laufende Projekte. Für die Fahrrad-/Kickboardabstellplätze bei der Primarschulanlage wird ein Zusatzkredit über CHF 25'000 beantragt (separates Traktandum). Die Geldbeträge für die Ersatzbeschaffung der Funkgeräte für die Feuerwehr Mutschellen, für die Hard- und Software für die Primarschule sowie der Ersatz der Flutlichtanlage bei der Sportanlage Burkertsmatt sind als Budgetkredite vorgesehen. Der neue Verpflichtungskredit für die Sanierung Strasse/Beleuchtung Zopfstrasse Süd wird als separates Traktandum behandelt.

Einwohnergemeinde	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr Mutschellen / Ersatzbeschaffung LPF 3	16.11.2023	122'000	82'800	
Feuerwehr Mutschellen / Ersatzbeschaffung Funkgeräte	14.11.2024	57'000	57'000	
Fahrrad-/Kickboardabstellplätze Primarschulanlage	17.11.2022 / 14.11.2024	195'000	185'000	
Digitale Wandtafeln Schulzimmer Primarschule	17.11.2022	230'000	66'000	
Schulraumplanung/Erweiterung Kreisschule Mutschellen	12.06.2024	253'170	173'000	
Erwerb Schulraumprovisorien Kreisschule Mutschellen	12.06.2024	149'108	149'100	
Hard- und Software Primarschule	14.11.2024	76'600	76'600	
SFBZ Burkertsmatt / Ersatz Flutlichtanlage	14.11.2024	133'200	133'200	
Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen (Dekretsbeitrag)	05.06.2019	461'597	183'000	
Personenunterführungen Knoten Mutschellen (Dekretsbeitrag)		174'000	40'000	
Sanierung/Aufwertung Bellikerstrasse K411 (Dekretsbeitrag)	16.11.2023	267'575	20'000	
Strassenbeleucht. / Instandsetzung+ Werterhaltung	17.11.2022	280'000	70'000	
Kesslermattstrasse / Ersatz Strassenbeleuchtung	16.11.2023	41'000	41'000	
Zopfstrasse Süd / Sanierung Strasse/Beleuchtung	14.11.2024	256'000	170'000	
Arealentwicklung Riedacher	17.11.2016 / 16.06.2021	550'000	60'000	
Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung BNO	29.11.2020	200'000	60'000	
Planungskredit Arealentwicklung Bahnhofgebiet	17.11.2022	350'000	149'000	
Total Nettoinvestitionen CHF 1'715'700			1'715'700	

Wasserwerk

Der höhere betriebliche Aufwand (+ CHF 32'600) gegenüber dem Budget 2024 wird hauptsächlich durch einen höheren Beitrag an den Regionalen Wasserverband Mutschellen sowie vermehrte Honorarkosten für externe Berater, Gutachter und Fachexperten verursacht. Der ebenfalls höhere betriebliche Ertrag (+ CHF 20'100) gegenüber den Vorjahreszahlen ergibt sich durch höhere, planmässige Auflösungen der Anschlussgebühren. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt auch im Jahre 2025 CHF 1.60/m³. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2025. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'700 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 471'300 auf rund 1,25 Mio. Franken.

Ergebnis Wasserwerk Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	824'200	791'600	32'600	766'719.12
30 Personalaufwand	9'300	9'900	-600	10'112.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'000	176'000	9'000	144'215.88
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	142'900	139'200	3'700	138'575.35
36 Transferaufwand	487'000	466'500	20'500	473'815.74
Betrieblicher Ertrag	757'900	737'800	20'100	717'634.04
42 Entgelte	580'000	580'000	0	567'499.04
46 Transferertrag	177'900	157'800	20'100	150'135.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'300	-53'800	-12'500	-49'085.08
44 Finanzertrag	8'600	0	0	2'989.50
Ergebnis aus Finanzierung	8'600	0	8'600	2'959.80
Operatives Ergebnis	-57'700	-53'800	-3'900	-46'095.58
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-57'700	-53'800	-3'900	-46'095.58

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	630'500	120'000	510'500	190'077.40
50 Sachanlagen	630'500	120'000	510'500	190'077.40
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	180'000	150'000	30'000	102'815.07
63 Investitionsbeiträge	180'000	150'000	30'000	102'815.07
Ergebnis Investitionsrechnung	-450'500	30'000	-480'500	-87'262.33
Selbstfinanzierung	-20'800	-500	-20'300	11'544.77
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	-471'300	29'500	-500'800	-75'717.56

Bilanz	2025
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	1'721'700
Finanzierungsfehlbetrag	-471'300
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	1'250'400

Die Investitionsausgaben des Wasserwerks Berikon betragen im Jahr 2025 CHF 630'500. Davon entfallen CHF 100'000 auf den bereits bewilligten Kredit für den Ersatz der Wasserzähler. Für die Sanierung der Werkleitungen an der Zopfstrasse Süd sind CHF 304'000 und für die Erschliessung Gubel CHF 226'500 im Budget 2025 berücksichtigt (siehe separate Traktanden Verpflichtungskredite).

Wasserwerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Zopfstrasse Süd / Sanierung Werkleitungen	14.11.2024	456'000	304'000	
Erschliessung Gubel	14.11.2024	226'500	226'500	
Ersatz Wasserzähler / Smart-Metering	16.11.2023	220'000	100'000	
Anschlussgebühren		-180'000		-180'000
Total Nettoinvestitionen CHF 450'500			630'500	-180'000

Abwasserbeseitigung

Der tiefere betriebliche Aufwand (- CHF 64'600) gegenüber dem Budget 2024 wird hauptsächlich durch geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, tiefere Honorarkosten für externe Berater, Gutachter und Fachexperten sowie geringere Unterhaltskosten für das Leitungsnetz verursacht. Ebenfalls tiefer fällt der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen aus. Der betriebliche Ertrag wird leicht tiefer (- CHF 7'800) gegenüber der Vorjahreszahl budgetiert. Die Abwasserverbrauchsgebühr beträgt auch im Jahre 2025 CHF 0.60/m³. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2025. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 243'500 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'108'600 auf rund 3,74 Mio. Franken.

Ergebnis Abwasserbeseitigung Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	625'000	689'600	-64'600	537'350.06
30 Personalaufwand	18'200	18'800	-600	19'522.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134'200	182'100	-47'900	100'690.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'000	113'400	3'600	91'923.15
36 Transferaufwand	355'600	375'300	-19'700	325'214.31
Betrieblicher Ertrag	357'300	365'100	-7'800	347'282.48
42 Entgelte	215'600	215'600	0	209'909.73
46 Transferertrag	141'700	149'500	-7'800	137'372.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-267'700	-324'500	56'800	-190'067.58
44 Finanzertrag	24'200	0	0	11'679.00
Ergebnis aus Finanzierung	24'200	0	24'200	11'679.00
Operatives Ergebnis	-243'500	-324'500	81'000	-178'388.58
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-243'500	-324'500	81'000	-178'388.58

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'038'000	747'000	291'000	113'980.38
50 Sachanlagen	843'000	552'000	291'000	113'980.38
52 Immaterielle Anlagen	195'000	195'000	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	180'000	150'000	30'000	37'036.85
63 Investitionsbeiträge	180'000	150'000	30'000	37'036.85
Ergebnis Investitionsrechnung	-858'000	-597'000	-261'000	-76'943.53
Selbstfinanzierung	-250'600	-343'000	92'400	-206'201.68
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'108'600	-940'000	-168'600	-283'145.21

Bilanz	2025
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	4'854'800
Finanzierungsfehlbetrag	-1'108'600
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	3'746'200

Die Investitionsausgaben der Abwasserbeseitigung Berikon betragen im Jahr 2025 CHF 1'038'000. Davon entfallen CHF 916'000 auf bereits bewilligte Verpflichtungskredite. Für die Sanierung der Werkleitungen an der Zopfstrasse Süd sind CHF 122'000 im Budget 2025 berücksichtigt (siehe separates Traktandum Verpflichtungskredit).

Abwasserbeseitigung	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Kesslernmattstr. / Kapazitätserhöhung Kanalisation	16.11.2023	921'000	621'000	
Zopfstrasse Süd / Sanierung Werkleitungen	14.11.2024	184'000	122'000	
Ersatz Wasserzähler / Smart-Metering	16.11.2023	220'000	100'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	16.11.2023	585'000	195'000	
Generelle Entwässerungsplanung Kantonsbeitrag	16.11.2023	-97'737		
Anschlussgebühren		-180'000		-180'000
Total Nettoinvestitionen CHF 858'000			1'038'000	-180'000

Abfallwirtschaft

Der höhere betriebliche Aufwand (+ CHF 20'000) gegenüber dem Budget 2024 wird hauptsächlich durch vermehrte Kosten für die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie höhere Aufwendungen für die Verwertung des Grünguts in der Kompostieranlage im Gunzenbühl verursacht. Beim betrieblichen Ertrag erfolgen diverse Anpassungen bei verschiedenen Einnahmepositionen auch aufgrund des erwarteten Rechnungsergebnisses 2024. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2025. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'400 gerechnet. Das Nettovermögen steigt voraussichtlich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 15'500 auf rund CHF 561'100.

Ergebnis Abfallwirtschaft Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	912'900	892'900	20'000	907'636.89
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	827'200	789'600	37'600	826'213.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'900	22'900	0	22'907.80
36 Transferaufwand	62'800	80'400	-17'600	58'515.72
Betrieblicher Ertrag	902'800	882'800	20'000	928'840.87
42 Entgelte	556'800	556'800	0	592'494.87
46 Transferertrag	336'000	326'000	10'000	336'494.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'100	-10'100	0	21'203.98
44 Finanzertrag	2'700	0	0	966.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	0	2'700	966.00
Operatives Ergebnis	-7'400	-10'100	2'700	22'169.98
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-7'400	-10'100	2'700	22'169.98

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	0	0	0	0.00
50 Sachanlagen	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	15'500	12'800	2'700	45'077.78
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	15'500	12'800	2'700	45'077.78

Bilanz	2025
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	545'600
Finanzierungsüberschuss	15'500
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	561'100

Für die Abfallwirtschaft Berikon sind für das Jahr 2025 keine Ausgaben oder Einnahmen in der Investitionsrechnung geplant.

Elektrizitätswerk

Die Preissenkungen bei den Abgaben für Systemdienstleistungen (Swissgrid) und der Stromreserve sowie ein tieferer Einkaufspreis für die Energie sind hauptverantwortlich für den tieferen betrieblichen Aufwand. Die Preissenkungen der Bundesabgaben wirken sich auch bei den Einnahmen aus. Die leichte Senkung der Energiepreise vermindern die Erträge zusätzlich. Der Finanzertrag entsteht durch die Verzinsung des mutmasslichen Nettovermögens per 01.01.2025. Für das Jahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 242'200 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 155'400 auf rund 1,50 Mio. Franken.

Ergebnis Elektrizitätswerk Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	4'630'700	6'073'300	-1'442'600	3'952'588.30
30 Personalaufwand	31'100	31'700	-600	42'150.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'159'600	5'721'900	-1'562'300	3'595'250.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	308'400	193'400	115'000	190'810.00
36 Transferaufwand	131'600	126'300	5'300	124'377.53
Betrieblicher Ertrag	4'864'700	5'101'400	-236'700	3'762'758.95
42 Entgelte	4'841'900	5'082'800	-240'900	3'745'223.50
46 Transferertrag	22'800	18'600	4'200	17'535.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	234'000	-971'900	1'205'900	-189'829.35
44 Finanzertrag	8'200	0	0	6'508.50
Ergebnis aus Finanzierung	8'200	0	8'200	6'508.50
Operatives Ergebnis	242'200	-971'900	1'214'100	-183'320.85
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	242'200	-971'900	1'214'100	-183'320.85

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	723'200	230'000	493'200	631'259.99
50 Sachanlagen	723'200	230'000	493'200	631'259.99
Investitionseinnahmen	40'000	40'000	0	46'420.01
63 Investitionsbeiträge	40'000	40'000	0	46'420.01
Ergebnis Investitionsrechnung	-683'200	-190'000	-493'200	-584'839.98
Selbstfinanzierung	527'800	-797'100	1'324'900	-10'046.30
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag)	-155'400	-987'100	831'700	-594'886.28

Bilanz	2025
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	1'661'800
Finanzierungsfehlbetrag	-155'400
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	1'506'400

Die Investitionsausgaben des Elektrizitätswerks Berikon betragen im Jahr 2025 CHF 723'200. Davon entfallen CHF 418'000 auf das bereits bewilligte Projekt Sanierung Werkleitungen Kesslermattstrasse. Für die Sanierung der Werkleitungen an der Zopfstrasse Süd sind CHF 132'000 und für die Erschliessung Gubel CHF 173'200 im Budget 2025 berücksichtigt (siehe separate Traktanden Verpflichtungskredite).

Elektrizitätswerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Kesslermattstrasse / Sanierung Werkleitungen	16.11.2023	518'000	418'000	
Zopfstrasse Süd / Sanierung Werkleitungen	14.11.2024	199'000	132'000	
Erschliessung Gubel	14.11.2024	173'200	173'200	
Anschlussgebühren		-40'000		-40'000
Total Nettoinvestitionen CHF 683'200			723'200	-40'000

Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde 2024 – 2028

Mit der Aufgaben- und Finanzplanung werden die Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft. Für die Exekutive ist die Aufgaben- und Finanzplanung ein Planungs- und Führungsinstrument und für die Legislative ein Informationsmittel.

Die Planperiode 2025/2026 basiert auf einem erhöhten Steuerfuss von 95 %. Für die Jahre 2027 und 2028 wird mit einem Steuerfuss von 100 % gerechnet. Die Bevölkerung in Berikon wird auf rund 5'250 Einwohner bis ins Jahr 2028 geschätzt. Die Entwicklung des Steuerertrages (Bestandteil des betrieblichen Ertrages) steht dabei im direkten Zusammenhang.

Per Anfang des Jahres 2025 stehen mutmasslich rund 67,6 Mio. Franken Eigenkapital zur Verfügung. Davon sind rund 18,4 Mio. Franken in den Aufwertungsreserven „übrige Anlagen“ sowie rund 49,2 Mio. Franken im Bilanzüberschuss verbucht. Allfällige negative Gesamtergebnisse müssen zu Lasten des Bilanzüberschusses verbucht werden.

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	5'010	5'030	5'050	5'100	5'250
Steuerfuss	89%	95%	95%	100%	100%

Abschreibungen	1'621	1'681	1'903	1'903	1'903
-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Betrieblicher Aufwand	19'137	19'445	20'220	20'642	21'073
Betrieblicher Ertrag	17'270	18'473	18'875	19'839	20'647
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'867	-972	-1'345	-803	-426
Ergebnis aus Finanzierung	229	207	3'357	162	-108
Operatives Ergebnis	-1'638	-765	2'012	-641	-534
Ausserordentliches Ergebnis	596	566	537	508	479
Gesamtergebnis	-1'042	-199	2'549	-133	-55

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025		3'298			
--	--	--------------	--	--	--

Nettoinvestitionen	-1'506	-2'315	-2'895	-13'384	-13'040
Selbstfinanzierung	-20	913	3'912	1'259	1'366
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'526	-1'402	1'017	-12'125	-11'674
Selbstfinanzierungsgrad	0 %	39 %	135 %	9 %	10 %

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	49'238	49'039	51'588	51'455	51'400
Aufwertungsreserve übrige Anlagen	18'403	17'837	17'300	16'792	16'313

Nettovermögen	15'770	14'371	15'391	3'269	-8'402
Nettovermögen je Einwohner (in CHF)	3'148	2'857	3'048	641	-1'600

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2025 im Gesamtergebnis erreicht. Die Beurteilung des mittelfristigen Ausgleichs erfolgt praxisgemäss aufgrund einer Periode von sieben Jahren. Für das Budget 2025 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2022 und 2023, der Budgets 2024 und 2025 sowie der Planjahre 2026 bis 2028. Das Resultat ist aber täuschend, weil sich in diesem die buchhalterische Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (hauptsächlich Baulandgrundstücke der Gemeinde) aus dem Jahre 2022 sowie eine weitere Aufwertung dieser Grundstücke im Jahre 2026 wiederfinden.

Diese Aufwertungen sind reine Buchwertkorrekturen in der Bilanz und geldmässig irrelevant und doch müssen sie als Finanzertrag verbucht werden. Ohne diese Sondereffekte könnte das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2025 nicht erreicht werden und läge deutlich im negativen Bereich.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt, dass trotz Steuerfusserhöhungen in den kommenden Jahren immer noch mit negativen Gesamtergebnissen (oben erwähnte Aufwertungen nicht miteingerechnet) gerechnet werden muss. Die weiterhin hohen Investitionen können nur zu einem geringen Anteil selbst finanziert werden und verursachen bis ins Jahr 2028 weitere Finanzierungsfehlbeträge und müssen fremdfinanziert werden. Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf eine mutmassliche Nettoschuld von rund 8,4 Mio. Franken oder CHF 1'600/Einwohner bis ins Jahr 2028.

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung im November 2024 neu vorgelegten Krediten sind im Finanzplan die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen im Investitionsplan eingestellt:

Langfristige Investitionen (Angaben in CHF 1'000)	2026	2027	2028	2029
Sanierung/Umbau Gemeindehaus		2'000	2'000	2'000
Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider		54		
Ersatzbeschaffung VAF4 Fahrzeug Feuerwehr	68			
Erweiterung Kreisschule Mutschellen KSM	1'300	3'000	3'000	
Ersatz Heizung/Lüftung Schulanlagen		650	670	
Energetische Sanierung Schulhaus Birke		1'000	1'000	
Planungskredit Sanierung Berikerhus			200	
Hallenbad Mutschellen		4'000	4'000	
LED-Umrüstung Leuchten Kantonsstrasse	241			
Projektierungskredit Strassensanierung Im Unterzelg	43			
Strassensanierung Im Unterzelg		500	500	300
Planungskredit Strassensanierung Friedlisbergstrasse	80			
Strassensanierung Friedlisbergstrasse		1'250	1'250	
LED-Umrüstung Leuchten Gemeindestrasse	260	410		
Ersatz VW-Transporter Werkhof	60			
Ersatz Traktor John-Deere Werkhof				120
Weitere Massnahmen Hochwasserschutz	500	400	400	
Total	2'552	13'264	13'020	2'420

Aufgaben- und Finanzplanung Spezialfinanzierungen 2024 – 2028

Wasserwerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	300	-450	-855	-560	-460
Selbstfinanzierung	3	-21	22	30	27
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	303	-471	-833	-530	-433
Nettovermögen/-schuld (-)	1'722	1'251	418	-112	-545

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf eine mutmassliche Nettoschuld von rund CHF 545'000 bis ins Jahr 2028.

Abwasserbeseitigung

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	-370	-858	-567	-605	-1'072
Selbstfinanzierung	-332	-251	-236	-231	-235
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-702	-1'109	-803	-836	-1'307
Nettovermögen/-schuld (-)	4'855	3'746	2'943	2'107	800

Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 800'000 bis ins Jahr 2028.

Abfallwirtschaft

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	0	0	-75	-75	-275
Selbstfinanzierung	18	15	16	16	16
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	18	15	-59	-59	-259
Nettovermögen/-schuld (-)	546	561	502	443	184

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 184'000 bis ins Jahr 2028.

Elektrizitätswerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	-90	-883	-948	-840	-800
Selbstfinanzierung	-777	528	559	553	551
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-867	-355	-389	-287	-249
Nettovermögen/-schuld (-)	1'792	1'437	1'048	761	512

Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 512'000 bis ins Jahr 2028.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

